



# STADTBÄUME FÜR GRAZ

[umwelt.graz.at](http://umwelt.graz.at)

**GRAZ**

## Mein Baum für Graz

Nutzen Sie die Förderung des Umweltamtes und leisten Sie durch das Pflanzen eines Stadtbäumchen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Grazer Umwelt.

## GRAZER STADTBÄUME

Ein „Stadtbaum“ erfüllt im urbanen Raum eine besondere Funktion und spielt zum Beispiel durch Beschattung und Befeuchtung der Umgebung eine wichtige Rolle für das städtische Mikroklima. Außerdem bietet ein Baum Lebensraum für verschiedene Tier- und Insektenarten und leistet somit auch einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität im urbanen Raum.

Die städtischen Bedingungen stellen jedoch besondere Anforderungen an Stadtbäume, da die Auswirkungen durch die Klimaveränderung hier wesentlich stärker sind als im Umland.

---

## WAS IST BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN

Das Umweltamt bietet ab 12. April 2019 eine neue Förderung an, um Anreize für die Pflanzung von Stadtbäumen zu schaffen und dadurch auch den Grünanteil in Graz zu erhöhen.

Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen einige Kriterien hinsichtlich der Wahl des Baumes und des Standortes erfüllt werden:

- Ein Stadtbaum bevorzugt Erdreich, daher muss die Pflanzung bodengebunden erfolgen (Varianten mit Trögen oder Kübeln sind nicht zulässig)
- Grundstücksgröße, Standortverhältnisse (insbesondere Lichtverhältnisse, Versiegelungsgrad, etc.) und Anwuchspflege (u.a. Bewässerung) müssen auf die jeweilige Baumart abgestimmt sein
- Nicht jeder Baum ist zum Grazer Stadtbaum geschaffen: Gefördert werden nur jene Arten, die in der Liste der geeigneten Bäume angeführt sind
- Greifen Sie auf lokal bzw. regional gezüchtete Bäume zurück. Dadurch ist die klimatische Standorteignung am ehesten gegeben
- Auf den Umfang kommt es an: Gemessen in ein Meter Höhe von der Wurzelverzweigung, muss der Stammumfang mindestens 16 Zentimeter betragen (bei Obstgehölzen mindestens 8 cm)
- Stadtbäume werden freiwillig gepflanzt (bescheidmäßig vorgeschriebene Pflanzungen und nach der Grazer Baumschutzverordnung verpflichtende Ersatzpflanzungen sind nicht förderbar)
- Der Stadtbaum muss auf einem privaten Grundstück innerhalb des Stadtgebiets gepflanzt werden, das sich außerhalb des Grazer Grüngürtels befindet

## HÖHE DER FÖRDERUNG

Werden diese Vorgaben erfüllt, kann die Pflanzung eines neuen Stadtbaumes (Erstpflanzung auf einem bestimmten Standort) in folgendem Umfang gefördert werden:

- Es werden 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von 700 Euro gewährt. Bei einer bisher baumfreien Fläche von mindestens 50 m<sup>2</sup> ist 1 Stadtbaum förderbar (je Standort können maximal 5 Stadtbäumen gefördert werden)
- Als förderfähige Kosten sind im einschlägigen Fachhandel bzw. in Fachmärkten/-betrieben für die Baumpflanzung anfallende Sachkosten zu verstehen: Darunter fallen z.B. der Baumsetzling, Erde, Abstützmaterial, Bodenabdeckung, etc.

Werden Baumtransport, Ausheben des Pflanzloches und die eigentliche Baumpflanzung durch eine Fachfirma durchgeführt, werden diese Kosten ebenfalls als förderfähig angesehen. Die Verrechnung von Eigenleistungen (z.B. für Transport, Pflanzung, etc.) ist jedoch nicht möglich.

---

## TIPPS FÜR DIE BAUMPFLANZUNG

Wenn Sie sich für das Pflanzen eines Stadtbaumes entschieden haben, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Kalkulieren Sie das Wachstum des Baumes ein und pflanzen Sie großwüchsige Baumarten nicht zu nahe am Haus
- Bitte verwenden Sie keine Kugelbaumzuchtformen
- Steht dem Baum nur wenig Platz zur Verfügung, sollten eher säulenförmige Baumarten oder Baumarten mit geringerer Endgröße gewählt werden
- Bäume sollten nicht direkt auf der Grundstücksgrenze gepflanzt werden (beachten Sie Eigentumsrechte, um u.a. Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden)
- Das Wurzelwerk des Baumes braucht Platz, daher unbedingt den Abstand zu Leitungen (z.B. Abwasser) und zu versiegelten Flächen berücksichtigen
- Beachten Sie gegebenenfalls das Allergiepotezial von bestimmten Baumarten

## **URBANE BEGRÜNUNG: NUTZEN SIE DAS UMFANGREICHE FÖRDERANGEBOT DES UMWELTAMTES!**

---

### **Gemeinschaftsgärten**

Für Gemeinschaftsgärten im Grazer Stadtgebiet kann ein Zuschuss für die Anschaffung von Gartenmaterial (z.B. Gartengeräte, gentechnikfreies Saatgut, standortgeeignete Pflanzen, Bauteile zur Errichtung von Hochbeeten, Kompostanlagen, Beeten und Zäunen) sowie Pachtkosten beantragt werden.

### **Dach- und Fassadenbegrünung**

- Beratung für Dach- und Fassadenbegrünung:  
Sie planen, Ihr Gebäude zu begrünen? Holen Sie sich einen Zuschuss für Beratungsleistungen durch fach einschlägige Firmen und Institutionen.
- Errichtung von Dachbegrünungen bei gewerblichen Hallen:  
Die erstmalige Begrünung von Dachkonstruktionen mit einer Fläche von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> und einer Spannweite von mehr als 20 Metern kann durch das Umweltamt gefördert werden.
- Errichtung von fassaden- oder bodengebundenen Fassadenbegrünungen:  
Wenn Sie vorhaben, die Fassade Ihres Hauses zu begrünen, stehen Ihnen 2 Varianten (fassaden- oder bodengebunden) zur Verfügung. Das Umweltamt sieht für beide Arten eine Förderung vor.

Details zu den einzelnen Förderungen finden Sie unter:  
[umwelt.graz.at/urbanebegrueung](http://umwelt.graz.at/urbanebegrueung)

---

## **INFORMATION UND BERATUNG**

### **Stadt Graz | Umweltamt**

Schmiedgasse 26/IV, 8011 Graz

Tel.: 0316 872-4302

Fax: 0316 872-4309

[umweltamt@stadt.graz.at](mailto:umweltamt@stadt.graz.at)

[umwelt.graz.at](http://umwelt.graz.at)

